Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 7 (1920)

Buchbesprechung: Literarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von den früheren Leuchten der Kirche empfangen hat. Soweit also wir es wissen, ist es der höchstweise Augustinus (*Αὐγουστῖνός ἐστιν ὁ σοφώτατος*), den du mit Schmähungen zu verfolgen wagst, der bei allen seiner Tugend und Weisheit wegen in hohem Ansehen steht, dessen Ruhm noch größer ist wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit, um derentwillen ihm von der Kirche Gottes die höchsten Lobsprüche und Vertrauenskundgebungen gespendet wurden, in viel höherem Maße und viel zahlreicher, als sie den anderen Lehrern zuteil wurden."

Nun zum Schlusse! Er beginnt (Vat. 614, fol. 126r, Z. 22; Vat. 1103, fol. 50r, Z. 11) mit den Worten: *μέχρι μὲν οὖν τούτων τῆς τοῦ ἀνδρὸς πρὸς Θωμᾶν ἀντιλογίας τὸ πέρας.* Explicit: *ὡς ἂν τοῖς χαριζομένοις δυναμένων καὶ τῶν τὴν χάριν δεχομένων ἀντιχαρίζεσθαι* (Vat. 614, fol. 126v; Vat. 1103, fol. 52r). Noch einmal hebt Demetrios wirkungsvoll „die Kraft und Majestät und Heiligkeit der von Thomas vorgebrachten Beweisgründe" hervor (*τὴν ἐκείνου τῶν λόγων ἰσχὺν καὶ μεγαλοπρέπειαν καὶ προσέθ' ἁγιότητα.* Vat. 614, fol. 126v, Z. 10; Vat. 1103, fol. 51r, Z. 15). Die Ausführungen erreichen ihren Höhepunkt mit dem fast prophetisch klingenden Satze, mit dem wir unsere kurze Inhaltsübersicht schließen wollen: „Die Werke des Thomas sind unvergänglich und werden unvergänglich bleiben immerdar; sie werden auch für die nachkommenden Geschlechter Zeugnis ablegen von seiner Weisheit und Tugend; denn Theologie und Philosophie haben sie auf allen Seiten mit einem festen Wall umgeben": *τὰ μὲν γὰρ ἐκείνου καὶ μένειν καὶ μενεῖν γε μέχρι παντός, δεῖγμα τῆς ἐκείνου σοφίας καὶ ἀρετῆς ἐσόμενα καὶ τοῖς μετέπειτα, ὡς ἂν θεολογίᾳ καὶ φιλοσοφίᾳ πάντοθεν κατωχυρωμένα* (Vat. 614, fol. 126v, Z. 21; Vat. 1103, fol. 51v, Z. 17).

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN

1. **Clemens Baeumker: Petrus de Hibernia, der Jugendlehrer des Thomas von Aquino und seine Disputation vor König Manfred.** München 1920. Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 52 p.

Die vorliegende Abhandlung, welche Baeumker am 8. Mai 1920 der Bayrischen Akademie der Wissenschaften vorlegte, ist einer jener interessanten historisch-kritischen Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Scholastik, wie wir solche von Clemens Baeumker zu erhalten gewohnt sind.

Bekanntlich erwähnt der Biograph Wilhelm von Thocco unter den ersten Jugendlehrern des Aquinaten einen gewissen Petrus de Hibernia, der ihm in Neapel die Kenntnisse in der Naturphilosophie „in naturalibus" vermittelt hätte. Vermutlich fiel dieser Unterricht in die Zeit von 1240 bis 1243. Weiteres wußten wir von diesem Jugendlehrer des hl. Thomas bis vorhin eigentlich nichts. Baeumker versucht das Dunkel, das ihn umhüllt, etwas zu heben. Erst unterscheidet er ihn von einem anderen ‚Magister Petrus', der schon 1224 Lehrer in Neapel war und in einigen Handschriften auch „Petrus de Hybernia" genannt wird, während sein richtigerer Name „Petrus von Ysernia" war (6—7). Dann bietet er uns aus der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt ein Bruchstück einer Disputatio, die vor König Manfred von Sizilien stattgefunden hatte, also in die Zeit von 1256 bis 1266 fiel (8—10) und die unser Magister Petrus de Hibernia leitete (11). Somit muß diese Lebenszeit des Jugendlehrers noch weit in die ruhmreiche Lehrtätigkeit seines großen Schülers Thomas hineingereicht haben (12). Das ist das erste wertvolle Resultat.

Weiter belehrt uns der Inhalt des Bruchstückes, dessen Text Baeumker am Schlusse der Abhandlung vollständig ediert (41—49), daß Petrus von Hibernia, im Gegensatze zur traditionellen platonisch-augustinischen Richtung des 13. Jahrhunderts, ja sogar in einem gewissen Gegensatz zu Albert dem Großen, der noch mehr dem Neuplatonismus huldigte und unter den arabischen Philosophen Avicenna dem Averröes vorzog (31), sich strenger und enger an Aristoteles und seinen treueren Erklärer Averröes anschloß. Das ist das zweite historisch interessante Resultat.

Da nun Thomas doktrinär und methodisch die gleiche Richtlinie einschlug (36—39), schließt Baeumker, daß Thomas trotz dem gewaltigen Einfluß, den Albert auf ihn sonst ausgeübt hat, in bezug auf seinen strengeren Aristotelismus doch vorzüglich von seinem Jugendlehrer Petrus von Hibernia beinflußt war (40). Das wäre das dritte historisch bedeutungsvolle Resultat.

Dieser letztere Schluß ist auf den ersten Blick bestrickend und doch das Schwächste in der ganzen Abhandlung. Er setzt, wie auch Baeumker richtig bemerkt (35), voraus, daß Petrus in den Jahren 1240 bis 1243, wo er Jugendlehrer des Aquinaten war, schon dachte wie zur Zeit der disputatio, die etwa 20 Jahre später stattfand. Das ist sehr problematisch, wenn wir die gewaltigen Geistesrevolutionen, wie sie in jener Zeit sich vollzogen, in Erwägung ziehen. Wenn sogar ein Geist wie Albert der Große in den späteren Jahren auf seinen Schüler Thomas zurückschaute — auf was auch Baeumker anderwärts hindeutet (36) — sollen wir das Gleiche nicht auch von dem geistig unvergleichlich kleineren Jugendlehrer Petrus von Hibernia annehmen dürfen? Wer von den beiden Avicenna oder Averröes lehrinhaltlich mehr Einfluß ausgeübt habe auf Thomas, diese Frage wollen wir hier nicht entscheiden. Unseres Erachtens hat man bei dieser Frage den doktrinären und den methodischen Einfluß zu wenig unterschieden. Was Avicenna in der Psychologie für eine Bedeutung hatte für Thomas, ist jedermann bekannt. Aber eines darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß Thomas im Anfange seiner Lehr- und Publikationstätigkeit — wie z. B. der Sentenzenkommentar zeigt — noch viel neuplatonischer dachte im Sinne Alberts als später. Das berechtigt eher zum Schlusse,

daß er nicht durch den Einfluß seines Jugendlehrers, sondern erst unter fortwährendem eigenen Ringen zu einem reineren Aristotelismus sich durcharbeitete. Überhaupt sind wir vielleicht in der Geschichte der Philosophie zuviel bestrebt und versucht, alles nur von anderen früheren abzuleiten. Köpfen mit dem Scharfsinn eines Thomas von Aquin darf man es zutrauen, daß sie sich, bei der allmählichen tieferen und tieferen Erkenntnis des fein gegliederten aristotelischen Systems, selbst zu einer reineren aristotelischen Synthese durchzuringen imstande waren. Auf diesem Wege, glauben wir, kam Thomas zu einem feineren Aristotelismus.

Freiburg (Schweiz) *G. M. Manser O. P.*

2. **Alfons Lehmen S. J.: Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage, zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht.** 4. Bd. Moralphilosophie. 3. Auflage. Von V. Cathrein S. J. Freiburg in B., Herder, 1919.

Die Moralphilosophie von P. Lehmen erscheint in 3. Auflage in der verworrensten Zeit des allgemeinen Elendes, in einer Zeit, in der die menschliche Gesellschaft in Abgründen zu versinken droht, Kämpfe ausgefochten werden mit verschiedensten Waffen, zu verschiedensten Zwecken und niemand weiß, wohin der Sieg sich neigen wird. Viele gehen in diesen Kämpfen zugrunde, weil sie aus Leidenschaftlichkeit, Unwissenheit, vielleicht auch aus Bosheit gegen den naturgemäßen, durch ewige Gesetze vorgezeichneten Weltlauf ankämpfen; viele hindern den Sieg der Vernunft und Wahrheit nicht, weil sie selbst in Ermangelung sicherer Kenntnis nur im Dunklen tasten, vergeblich suchen, oftmals Fehlgriffe machen. Darum ist das Erscheinen einer Moralphilosophie gerade jetzt von hoher Bedeutung. Wie ganz anders würde sich der Kampf gestalten, wenn alle oder doch wenigstens viele in sittlicher Beziehung klar und fest vorgehen würden.

Unerschütterlich fest kann aber nur der stehen, der in seinen Entscheidungen und in seiner Handlungsweise sich der Richtigkeit, Erlaubtheit und Güte einer Sache nach den naturnotwendigen Gesetzen, allerdings im Verhältnisse zur menschlichen Natur als Sittlichkeitsnorm in ihren verschiedenen Beziehungen bewußt ist. Die durch Leidenschaften nicht gehemmte Vernunft wird in den vielseitigen Lebensäußerungen und Kämpfen sicher urteilen, weil sie durch den ewigen, unwandelbaren Schöpfer und seine Gesetze geleitet und gestützt wird. Freilich setzt ein so geordnetes Leben einen Willen voraus, der seinem Gott aufrichtig und mit reiner Absicht zustrebt. So wird die Vernunft im Gewissen die einzelnen Handlungen in Anbetracht der subjektiv verschiedensten Lage, der gegebenen Umstände nach festen Grundsätzen richtig beurteilen und so lenken können, daß sie den nächsten irdischen Zweck erreichen und für die Ewigkeit verdienstlich seien. In den Fällen, wo der Mensch kein sicheres Gewissen sich bilden kann, sondern nur nach der Wahrscheinlichkeit urteilt, verficht der Verfasser seiner Schulrichtung nach den Probabilismus. Die Gruppierung, die Arten der menschlichen Handlungen werden bei den durch wiederholte Akte zu erlangenden entsprechenden Fertigkeiten angegeben. Das ist in Kürze der Inhalt des allgemeinen Teiles, worin auch der Unterschied und Zusammenhang zwischen Recht und Sitte klar

dargelegt wird: das Recht ist ein Teil der Sitte, derjenige, der den Menschen in seiner Beziehung zur Gesellschaft betrachtet und die gesellschaftliche Ordnung zu wahren hat.

In der speziellen Ethik werden zuerst die Pflichten und Rechte des Menschen als Privatperson gegen Gott, sich selbst und seine Mitmenschen behandelt, wobei die allgemeinen sittlichen Pflichten und das eigentliche Rechtsgebiet klar auseinandergehalten werden. Mit besonderer Aufmerksamkeit verteidigt der Verfasser den verschiedenen Arten des Kommunismus gegenüber das Eigentumsrecht und widerlegt jene auf Grund der rühmlichst bekannten Werke von V. Cathrein (Der Sozialismus), J. Biederlack (Die soziale Frage), H. Pesch (Lehrbuch der Nationalökonomie). Aus der Geschichte, aus der Natur des Menschen und seinen Verhältnissen wird nachgewiesen, daß die Entwicklung der Menschheit bis zur ständigen Herrschaft des Kommunismus unmöglich ist; um so weniger können die Kommunisten durch Forcierung dieser Entwicklung zum Ziele gelangen.

Bei der Besprechung der Erwerbstitel würden wir auch heute das Geld nicht als Produktionsmittel betrachten. Wenn der neue C. I. C den Zins allgemein für zulässig erk ärt, so kommt es daher, daß die äußeren Titel infolge gesteigerter menschlicher Tätigkeit und moderner Verhältnisse eben allgemein vorhanden sind (p. 261). Der Kommunismus führt zu einer Gesellschaftslehre, die das ganze Familienleben und Staatswesen gegen die Gesetze, die sich aus der geselligen Natur des Menschen ergeben, zerstören will. Wie ungemein wichtig ist darum dieser Teil z. B. Über den naturnotwendigen Ursprung des Staates; über die von Gott kommende Staatsgewalt: vom Zwecke des Staates, der ja seine Macht und Handlungen bestimmt; von den materiellen Bestandteilen des Staates, der organisch gegliedert und nicht individualistisch sein soll. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Schulwesen gewidmet. Richtig nuterscheidet das Buch zwischen christlich-sozialer und katholisch-sozialer Reformpartei. Zum Schlusse werden noch die internationalen Grundrechte erörtert, wobei das Nationalitätsprinzip unentschieden bleibt.

Obwohl der Verfasser keine erschöpfende Darstellung der Moralphilosophie, sondern nur eine kurze Zusammenfassung derselben bieten will, so ist das Buch doch geeignet, dem gebildeteren Leser eine einsichtvolle Überzeugung zu verschaffen, sowohl über das persönliche wie über das soziale sittliche Leben. Höchstens könnten hie und da noch einige erläuternde Sätze eingeflochten werden, um die Synthese zu erleichtern. Die Beantwortung der Einwendungen gestaltet das Buch praktischer und vergrößert die Klarheit Die in den einzelnen Teilen aufgestellten Lehrsätze werden zu Beginn zusammengestellt.

Die Sprache ist auch bei der strengen Beweisführung fließend und macht das Studium der jetzt so wichtigen Moralphilosophie angenehm.

Graz *Dr. Dominikus Ratnik O. P.*

3. **Dr. Heinrich Schrörs: Katholische Staatsauffassung. Kirche und Staat.** Freiburg in B., Herder, 1919.

Während die Moralphilosophie ihre Lehrsätze aus der Natur des Menschen, aus seinen Beziehungen zu Gott und seinen Nebenmenschen, wie man solche mit Hilfe der natürlichen Geisteskräfte

allein erkennt, ableitet, bietet Schrörs in einer ersten selbständigen Bearbeitung die Lehre vom Staate, vom Verhältnisse zwischen Kirche und Staat nach theologischen Grundsätzen. Besonders dienten ihm als Quellen die Leoninischen Enzykliken (Diuturnum vom Jahre 1881 über die Natur der Staatsgewalt; Immortale 1885 über das Wesen des Staates; Rerum novarum 1889 über die sozialen Verhältnisse; Sapientiae 1890 über die Bürgerpflichten). Die beiden theologischen Prinzipien sind der Heiligen Schrift entnommen: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist" (Matth. 22) und „Es gibt keine Gewalt außer von Gott" (Röm. 13, 1). Im Anschlusse an diese beiden Schriftstellen und mit Hilfe der christlichen Philosophie legt nun Schrörs, analog wie die Moralphilosophie, z. B. Lehmen-Cathrein, die katholische Lehre über Ursprung und Umfang der Staatsgewalt, katholische Politik, Nebenordnung, organische Verbindung, Trennung von Kirche und Staat dar und erläutert sie an Beispielen. Dem Verfasser scheint insbesondere die deutsche Zentrumspartei vorzuschweben, der er in seiner Hingabe an die katholische Sache, die er auch im „Neuen Reich" bekundet, die entschieden katholische Auffassung und ein dieser entsprechendes Vorgehen nahelegen will. Das tut ja allen Katholiken so not, besonders aber den Politikern (und heute soll ja mehr oder minder jeder sich mit Politik befassen). Nur auf diese Weise können und müssen die Katholiken ein Werkzeug der Vorsehung bei der richtigen Entwicklung der jetzigen traurigen Verhältnisse sein.

Diese Schrift betrachte ich auch als eine nützliche und notwendige Ergänzung zur Moralphilosophie Manches in ihr ist ja von höchster Bedeutung fürs praktische Leben; die Beweise dafür müssen aber oft mit feiner Spekulation aus der Natur der Dinge erbracht werden. Wie steigert und vollendet sich da die Gewißheit der Auffassung durch die theologische Begründung, durch das Wort des höchsten Lehrers und Vaters der Christenheit, der die Lehre der Kirche uns bietet.

Graz *Dr. P. Dominikus Ratnik O. P.*

4. **Dr. P. Konstantin Hohenlohe O. S. B.: Kirchenrecht als Wissenschaft.** Sonderabdruck aus „Beiträge zur Philosophie und Paedagogia perennis". Freiburg in B., Herder, 1919.

Der Sonderabdruck bietet die Antrittsvorlesung, die Dr. P. Hohenlohe O. S. B. am 21. Oktober 1918 an der theologischen Fakultät der Wiener Universität gehalten. Der wissenschaftliche Charakter des Kirchenrechtes geht aus seinem Zusammenhang mit der Dogmatik und Moral hervor. Es soll auch — an der Universität allerdings vor allem für die Praxis — wissenschaftlich behandelt werden. Diese wissenschaftliche Behandlung des im Kodex enthaltenen Kirchenrechtes wird in der Antrittsvorlesung erörtert.

Um den großen Stoff des Kodex bewältigen zu können, muß man ihn systematisch durchnehmen. Dazu hilft der Kodex selbst durch die Einteilung, in der er sich bietet, und die auf die Einteilung zurückgeht, die nach Caius von Lancellotus in den Institutionen gebraucht wird, nämlich personae, res, actiones.

Das Studium des Kirchenrechtes kann nur dann seinen Zweck voll erreichen, wenn die juridische Konstruktion der einzelnen Rechtsinstitute nach ihren theologischen und philosophischen Grundsätzen

erfaßt wird; außerdem muß auch das Studium der Rechtsgeschichte betrieben werden; nur so wird man sich in der Praxis überall zu helfen wissen und zugleich die Schönheit des Ganzen zu genießen verstehen; es ist das die scholastische Methode, die den Gelehrten vor Irrtümern bewahrt; bei dieser Gelegenheit wird auf die irrige des Professors Stutz über die persona moralis im Kodex verwiesen und gesagt, daß jede persona moralis in der Kirche eine Anstalt ist. Weiter betont Hohenlohe die historisch-philosophische Behandlung der Rechtsinstitute, welche Behandlung die Entwicklung und den Einfluß des Kirchenrechtes in der menschlichen Gesellschaft zeigt.

Die Vorlesung gibt also eine kurze Anweisung, wie der Rechtsgelehrte das Studium des Kirchenrechtes betreiben soll, um den wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen, der Praxis aber die einzig sichere und fruchtbare Grundlage zu geben; das Kirchenrecht entnimmt eben der Dogmatik und Moral seine im Glauben fußenden, unumstößlichen Prinzipien. Diese muß man sich aber auch beim Studium der Einzelfragen vor Augen halten: dann wird der Kodex der Anfang eines neuen Aufschwunges der Rechtswissenschaft bilden.

Graz *Dr. P. Dominikus Ratnik O. P.*

5. **Dr. Ulrich Stutz: Der Geist des Codex iuris canonici. Eine Einführung in das Gesetzbuch.** Stuttgart, Enke 1918.

Ein gelehrtes, belehrendes, anregendes und zugleich ein Buch, das angenehm berührt, hat der um die katholische Kirchenrechtswissenschaft hochverdiente Berliner Universitätsprofessor mit dem genannten Werke geboten. Als Vertreter der katholischen Kirchenrechtswissenschaft, des bürgerlichen Rechtes, aber auch als Beobachter der Kirchenpolitik, als Deutscher und Nichtkatholik hat er den Kodex „auf Herz und Nieren" untersucht. Dabei bekundet er eine staunenswert sichere Auffassung katholischen Rechtes und Lebens. Als Ergebnis seiner Untersuchung könnte man den Satz betrachten: „Der Kodex stellt das alte Recht der katholischen Weltkirche auf eine neue Grundlage, stößt gänzlich außer Geltung Getretenes ab, macht teilweise Überholtes durch Umgestaltung wieder lebensfähig und sammelt alles Bewährte mit solcher Vollständigkeit auf, daß die Kirche daran denken kann, in Zukunft in der Praxis mit diesem Gesetzbuche und einigen ihm angehängten älteren Einzelerlässen der Päpste auszukommen" (p. 159). Für Stutz stellt der Kodex den Abschluß der Entwicklung seit der französischen Revolution dar; den geistigen Urheber desselben aber erblickt er im Vatikanischen Konzil. Höchste Anerkennung wird Pius X. gespendet, der das große Werk in Angriff nahm, da man an dessen Zustandekommen beinahe schon verzweifelte; die Erlässe dieses Papstes seien „Luftballons" gewesen für die wichtigsten Teile des Gesetzbuches, um diese zu erproben. Bei der Feststellung, daß außer dem Kodex alles übrige nun der Geschichte angehöre, weist der Verfasser mit Begeisterung auf die Notwendigkeit des Studiums der Rechtsgeschichte hin.

Im Kapitel über die bürgerlich-rechtlichen Einschläge im Kodex betont der Verfasser, daß das päpstliche Gesetzbuch — und zwar ohne wesentliche Neuerungen zu bieten — in der Hauptsache seine Anleihen auf diesem Gebiete beim römischen Rechte nach der mittelalterlichen romanisch-kanonistischen Auffassung desselben gemacht habe.

An Beispielen und Stichproben wird gezeigt, wie durch den Kodex das Ansehen der Bischöfe gesteigert wird, was ja um so leichter geschehen könne (nach der Meinung des Verfassers), weil der Papst für seine Machtstellung von dieser Seite nichts mehr zu befürchten habe. Vom Geiste, der den Kodex beherrsche, zeugen auch die Canones über den „Generalvikar", auf die Verfasser näher eingeht. Die kanonistische Behandlung dieses Amtes beweise, daß der Kodex fortschrittlich und durchaus modern sei.

Wenn das Urteil des Professors Stutz an einigen Stellen weniger günstig ausfällt, wenn er von einer Steigerung der päpstlichen Macht spricht oder Expansionsgelüste, Übergriffe der Kirche befürchtet, so kommt das daher, weil ihm als Protestanten das wichtigste fehlt, der vom Glauben getragene Begriff von der Kirche, weil er diese trotz aller Hochschätzung, die er gegen sie zeigt, nach Art eines irdischen Staates beurteilt; dabei aber den Staat als etwas betrachtet, das seinem Wesen nach mit Religion nichts zu tun hat; darum hat er auch im Kapitel IV „Der Kodex und der Staat" die meisten Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Kirche lebt eben, abgesehen vom Wirken des Heiligen Geistes in ihr, nach unwandelbaren Grundsätzen, wenn auch diejenigen, die die Kirche bilden, vergängliche, gebrechliche Menschen sind. Eben diese Grundsätze bilden daher auch die Grundlage der Kirchengeschichte und der Geschichte des Kirchenrechtes. Wenn aber Stutz meint, wir Katholiken dogmatisieren die Geschichte, dann ist er im Irrtum. Die Auffassung des Verfassers über die persona moralis korrigiert Dr. C. Hohenlohe O. S. B. in seinem Vortrage über Kirchenrecht als Wissenschaft.

Die berührten Mängel verzeiht man dem Verfasser in Anbetracht seiner Stellung um so lieber, da er den Kodex sonst durchgehends objektiv, ja wohlwollend behandelt. Mit großem Verständnis spricht er von der kirchlichen Gesetzgebung, der kirchlichen Obrigkeit, deren Klugheit; seine Hochschätzung versagt er dem kirchlichen Gesetzbuche niemals, wenngleich er meint, daß die Tragweite desselben erst nach Jahrzehnten zu ermessen sein werde.

Auch da, wo er über das Verhältnis des Kodex zu Andersgläubigen schreibt, sucht Stutz seine Objektivität zu wahren; jene Stellen, die von Nichtkatholiken hart empfunden werden, erklärt er in versöhnlicher Weise. Im Kodex sei „eine der Monumentalität des Unternehmens entsprechende vornehm-kluge Zurückhaltung in der Ausdrucksweise unverkennbar" (p. 105). Deswegen nannten wir dies Buch nicht bloß gelehrt, sondern auch ein Werk, das angenehm berührt.

Graz *Dr. P. Dominikus Ratnik O. P.*

6. **Dr. Hermann Schwarz: Weltgewissen oder Vaterlandsgewissen?** Aus den Veröffentlichungen der deutschen philosophischen Gesellschaft. Erfurt 1919.

Manch schönen Gedanken enthält dieser Vortrag; diese werden aber für den Verstand und Willen nur dann erfaßbar, wenn sie im Sinne des christlichen Idealismus betrachtet werden, durch den allein sie folgerichtig klar verständlich und eindeutig erscheinen. Die Bedeutung der Ideen des Verfassers: Das Weltgewissen ist der Genius der Menschheit; oder: Das Vaterlandsgewissen ist die nationale Geschichte, in der sich das göttliche Leben durch selbstlose Liebe der

Menschen kundgibt; läßt sich nur im Sinne der Fichteschen Philosophie ahnen. So wichtig die Pflege, Vertiefung und Wahrung deutscher Geistesart auf dem Gebiete der Philosophie, die das Leben erklären und lenken soll, bleibt, so wahr ist es auch, daß man es nicht mit dem von Kant begründeten und von Fichte weitergeführten deutschen Idealismus tun kann.

Graz *Dr. P. Dominikus Ratnik O. P.*

7. **Johannes Aquila: Das Grundproblem der Kultur.** Wien, Karl Vogelsang-Verlag, 1919.
I. Bd.: Das Weltantlitz. Betrachtungen über die Kernfrage alles Menschenunglückes und Menschenheiles. Mit 32 Bildern. Von J. v. Führich.

In den „Vorbemerkungen" erfahren wir, daß unter dem Decknamen Johannes Aquila zwei Verfasser in gemeinsamer Arbeit das vorliegende Buch geschrieben haben; ferner daß dieselben nicht Theologen vom Fach sind und darum diese Schrift „vor ihrer Veröffentlichung einer Reihe gewiegter Theologen zur Prüfung unterbreitet und deren Winke gewissenhaft berücksichtigt haben". Daran angefügt ist an die Theologen, die sich unter den Lesern dieses Buches finden sollten, „die herzliche Bitte, die Arbeit nicht bloß nach jenen Einzelheiten, über die theologische Meinungsverschiedenheiten möglich sind, sondern als Ganzes zu beurteilen und die gute Saat nicht samt etwa trotz aller Vorsicht mit darunter geratenem Unkraut zu verwerfen [1]. Das „Imprimatur" erhielt dieses Buch vom f.-e. Ordinariat in Wien.

Der erste Teil („Gott, Welt, Mensch, Ursprung und Sinn der Kultur") hebt an mit einer Darlegung der Bedeutung der Heiligen Schrift als unentbehrliche Ergänzung des bloßen Erfahrungswissens. Dem folgt eine kleine Apologetik des Monotheismus, gebaut auf die Tatsache der alles Naturgeschehen beherrschenden Ordnung; es sind ähnliche Gedanken wie bei der „via IV. und V." in der Summa Theologiae des hl. Thomas von Aquin (I. q. 2, a. 3), nur weniger scharf gefaßt. Die daran sich anschließende freie Spekulation über das Geheimnis der Trinität (p. 35 ff) müssen wir als die unglücklichste Stelle im ganzen Buche betrachten. Es ist die Lehre der Kirche — und der Aquinate spricht sie klar und bestimmt aus [2] — daß sich die göttlichen Personen einzig und allein durch die „relationes originis" von einander unterscheiden. Hier indes werden die „drei, je für sich eigentümlich abgeschlossenen Seinsweisen der einen absoluten Ordnung" — wer muß dabei nicht an den Modalisten Sabellius erinnert werden! — einander gegenübergestellt als „das Sein der absoluten Ordnung als Einheitlichkeit dieser Ordnung", „das Ordnende" oder „die absolute Möglichkeit und Planmacht der Ordnung" und endlich „das absolute Geordnetsein", das „aus dem Eins-sein und dem Ordner-sein der ewigen Ordnung als dritte logisch (!) abgeschlossene Seinsweise der absoluten

[1] Dieser Satz möge gleichzeitig als eine kleine Stilprobe gelten.

[2] S. theol. I. q. 29 a. 4: „Persona igitur in quacumque natura significat id, quod est distinctum in natura illa;... distinctio autem in divinis non fit, nisi per relationes originis." Ebenso c. Gent. lib. IV, c. 26.

Ordnung hervorgeht". Hier sehen wir in der Tat echte Abhängigkeitsrelationen und nicht bloß die allein zulässigen Beziehungen des Ursprunges. Auf p. 38 finden wir die beiden scholastischen Definitionen von „substantia" und „persona"; aber gerade das Allerwichtigste fehlt dabei, nämlich die Distinktion von „substantia secunda" (Wesenheit) und „substantia prima" (Träger derselben); nur in der zweiten Bedeutung sind die göttlichen Personen als drei determinierte Substanzen zu betrachten[1]. Der nun folgende Vergleich mit den Erzählungen der Edda, die „eine zwar getrübte, aber doch auch auf das Urwissen der Menschheit zurückreichende Urkunde der Weisheit" genannt wird (p. 33)[2] und mit den chinesischen und griechischen Göttermythen dürfte kaum viel zur Klärung der noch dunklen Spekulation beitragen; dagegen hätte hier die Tatsache betont werden sollen, daß es sich hier um wirkliche Glaubens-Geheimnisse handelt, die nicht durch bloße Deduktion, schon gar nicht durch die vorliegende, evident gemacht werden können[3], und daß hier die heilige Kirche die einzig befugte Lehrerin ist.

Den Ausführungen über die Bedeutung des Bildes in der göttlichen Offenbarung müssen wir rückhaltlos beipflichten; die Verfasser hätten vielleicht noch hinzufügen können, daß unsere Erkenntnis Gottes und des Göttlichen zu ihrem wahren Gegenstande sich nicht bloß wie das Lautbild (Wort) zum gemeinten Dinge verhält, sondern vermöge der Analogie der Proportionalität in weit engerer Verwandtschaft steht.

Beipflichten können wir auch dem, was über „Schöpfung und Entwicklung" gesagt ist. Wer durch die Theorie der Entwicklung des ganzen Kosmos aus einem Urgas dem Atheismus entgehen will, täuscht sich gewaltig. Entwicklung ohne Plan und Ordnung ist ein Unding. „Entwickeln kann man nur einen schon vorhandenen Wickel. Und nur eine schon gegebene Wickelung kann entwickelt werden. Der Entwicklungsgedanke ist also ganz und gar ein Ordnungsgedanke, ein Gedanke, der Gott den Schöpfer und Ordner, den plan- und zielbewußten Beweger voraussetzt" (p. 54f.). Die Behauptung, nach der Aristoteles angenommen habe, „daß im ersten Anfange dieser materiellen Welt nur die einfachen Stoffe (also nach dem heutigen Standpunkt unserer Kenntnisse: Wasserstoff, Sauerstoff, Kohlenstoff usw.) vorhanden gewesen wären" (p. 57f.), sollte wohl durch Quellenangabe erhärtet werden; man könnte sonst vermuten, daß die Verfasser an die beiden aristotelischen Prinzipien „ὕλη" und „εἶδος" gedacht hatten, und das wäre sicher ganz etwas anderes. Daß die christliche Theologie und Philosophie dem Entwicklungsgedanken im allgemeinen nahegestanden ist, dafür wird als Hauptzeuge der hl. Thomas von Aquin angeführt. Nach ihm „hat das Vollkommene überall das Unvollkommene zur Voraussetzung und mußte deshalb die Weltentwicklung ordnungs-

[1] S. Theol. I. q. 29 a. 1 ad 1: „Substantia non ponitur in definitione, personae, secundum quod significat essentiam, sed secundum quod significat suppositum."

[2] Es ist aber nicht sicher, ob nicht auch die ältere Edda, wie sie uns jetzt vorliegt, unter christlichem Einflusse zustandegekommen ist.

[3] Vgl. S. theol. I. q. 32 a. 32 a. 1: Impossibile est per rationem naturalem ad cognitionem Trinitatis divinarum personarum pervenire".

gemäß vom unvollkommensten Anfangszustand anheben". Diese Lehre ist spezifisch augustinisch und der Aquinate hat sich nicht ausdrücklich für sie entschieden [1].

Im zweiten Kapitel, das von der „Stellung und Kulturaufgabe des Menschen in der Schöpfung" handelt, interessierten uns vor allem die Ausführungen über die Willensfreiheit. Sie sind im ganzen großen im Geiste des hl. Thomas geschrieben. Die „ratio boni" verleiht einem Gegenstande die Eignung, gewollt zu werden. Auf die Feinheiten der thomistischen Lehre vom freien Willen einzugehen, haben die Verfasser verzichtet; für das Kursorische ihres Vorgehens zeugt schon der zusammenfassende Ausspruch: „Die Freiheit (sc. des Menschen) ist eben sein Verstand und sein Wille" (p. 90).

In den Ausführungen des zweiten Teiles („Urstand und Fall des Menschen"), die durchaus exegetischen Charakter zeigen und ziemlich im Rahmen der traditionellen Auslegung verlaufen, scheint die Gegenüberstellung von „Sinnensphäre" und „Gewissenssphäre (p. 134 ff.) nicht ganz klar und für die Verwendung in der „psychologischen Analyse des Sündenfalles (und auch später) nicht sehr geeignet. Tieferes Eingehen in die Psychologie des hl. Thomas (vgl. S. theol. I. q. 76—86) und in seine Darstellung vom Sündenfall der Stammeltern (ebenda II—II. q. 163—165) würden den Wert dieses Buches sehr steigern. Man spürt dagegen hier allzu hervortretend die jedenfalls sehr löbliche Kampfstimmung gegen den Materialismus; der Engeln und Menschen verhängnisvoll gewordene Stolz wird allzu kurz abgetan; und doch ist gerade der Stolz zu allen Zeiten der erste Anlaß zum Fall und Rückfall in den Götzendienst des Materialismus geworden.

Unter dem Eindrucke der traurigen Wahrheit vom Falle unseres Geschlechtes wird dann (p. 187 ff.) die Lage der Menschheit in unseren Tagen beurteilt („Arbeitsfron" — „Herrschaft der Süchte" — „Mannesherrschaft" — „Frauenemanzipation" — „Demokratie" usw.). Diese kleinen Betrachtungen gehören zu den schönsten Stellen dieses Buches. „Nur in einem Zustande", so lesen wir auf p. 193, „ist für die gefallene Menschheit das Leiden bis zur Aufhebung seiner Empfindung als Übel überwindbar und das daraus erwachsende Glück nicht Utopie: im Zustand der Heiligkeit, des Ordnungseinklanges, wie wir ihn an den Heiligen der Kirche Christi als Wirklichkeit vor uns sehen, die durch ein dem paradiesischen Unschuldzustand nahekommendes gott- und ordnungsbegeistertes Leben sich über das Sündenjammertal erheben."

Im dritten Teile („Die Erlösung") erzählen uns die beiden Verfasser von der Vorbereitung des Judenvolkes auf die Ankunft des Erlösers, malen vor unsere Augen, so gut sie können, die Gestalt des Gottmenschen, sein Werk mit der daraus fließenden Wirkung. Auch hier werden wir nicht mehr so weit in die Tiefsee der Spekulation hinausgeführt. Die gebotenen Bilder und Betrachtungen werden vielen Lesern sehr zur Erbauung dienen können. Nur das eine klingt darin etwas seltsam, wenn nämlich von der „Logik der Messiasgestalt" (p. 222), der „Logik der Todesart Christi" (p. 231) gesprochen wird, oder von der „gleichen Logik, die der jungfräulichen Mutterschaft Marias zukommt" (p. 246); wie viel schlichter und zugleich sinnvoller wären hier die Worte: passend, oder angemessen, tiefsinnig, bedeu-

[1] Vgl. S. th. I. q. 74 a. 2 und 3.

tungsvoll u. a. gewesen; der Aquinate spricht in diesem Sinne immer von der „Convenientia“ und keineswegs von der „Logica“. Die Schlußbetrachtung“ skizziert noch mit einigen Strichen die „fünf Aufzüge des Menschheitsdramas“.

Am ganzen Buch haben wir die Quellenangaben der zitierten Anschauungen oder benützten Werke vermißt; sie würden ja nicht bloß dem Fachmann das Urteil erleichtern, sondern auch dem Leser aus dem Volke die Möglichkeit geben, die eine oder andere der im Buche angeklungenen Fragen eingehender zu studieren.

Wir können unsere Freude darüber nicht verhehlen, daß auch in der Laienwelt so viel Interesse für die tiefen Wahrheiten des Glaubens vorhanden ist und müssen auch den Eifer bewundern, mit dem die beiden Verfasser aus allen Gebieten menschlichen Wissens ihre Bausteine zusammengetragen haben. Da wir aber, um auf die in den „Vorbemerkungen“ ausgesprochene Bitte zurückzukommen, unter der „guten Saat“ einige „Büschel Unkraut“ antrafen, die nicht jeder Leser sogleich als Giftpflanzen herausfinden dürfte, ohne vorher Schaden zu nehmen, wagen wir es nicht, das so gut gemeinte Werk ohne Rückhalt zu empfehlen.

II. Bd.: Die Glaubensfrage. Was uns Lohengrin über den Konflikt des Unglaubens mit dem Glauben sagt (p. 249).

Diesem Buche ist die These vorangestellt: „Wir behaupten, daß die aus dem katholischen Sagenkreis des Grals hervorgegangene Lohengrinsage und ihre geniale Bearbeitung durch Richard Wagner das Problem des Glaubens behandeln und im Sinn der universalen Wahrheit und ihrer Ausprägung im katholischen Dogma lösen“ (p. 13). Der Beweis wird in der Form eines Litteralkommentars zum Wagnerschen Text geführt und wird den Leser auch soweit überzeugen, daß eine solche Deutung der alten Sage, und per accidens auch der Bearbeitung im gleichnamigen Musikdrama ziemlich gewaltlos durchgeführt werden kann; per accidens, weil der Künstler ja dem vorgegebenen Sagenstoff sehr treu geblieben ist. Den ungläubigen Künstler und Nietscheverehrer zum Propheten zu machen, scheint doch allzu übereilt; die angeführten Aussprüche Wagners und der Aufsatz über das künstlerische Schaffen enthalten noch keinen hinreichenden Anlaß dazu. Im günstigsten Falle wäre Richard Wagner eine Art Balaam. Hier (z. B. p. 32 der ganze Absatz) — ebenso wie im Weltantlitz — sind den Verfassern einige Stilungeheuer entgangen.

Das Büchlein möchten wir jedem Theaterbesucher an Stelle des unkommentierten Textbuches in die Hand geben: es ist eine anziehende, moderne Predigt der ewigen Wahrheiten!

Graz *Dr. E. R. Rosmann*